

S-01 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 13 (8) Satz 4 lautet neu
- 2
- 3 Antragsberechtigt sind ... **50 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie
- 4 die
- 5 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND.

S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An
- 2 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den
- 3 Grundkonsens in der Satzung:
- 4 **§ 2 GRUNDWERTE**
- 5 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze
- 6 in einem **Grundsatzprogramm** nieder, **im Bewusstsein um die vorangegangenen**
- 7 **Grundsatzprogramme**
- 8 **und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den**
- 9 **Grünen steht.**
- 10 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen
- 11 Stimmen
- 12 auf einer Bundesversammlung.)
- 13 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Sie
- 14 bewegen sich im Rahmen des **Grundsatzprogramms** und werden mit einfacher Mehrheit von
- 15 der
- 16 Bundesversammlung verabschiedet.
- 17 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen der
- 18 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante Minderheit
- 19 dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte** niedergelegten
- 20 Grundsätze
- 21 bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von BÜNDNIS
- 22 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 23 **§ 4 MITGLIEDSCHAFT**
- 24 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die
- 25 **Grundwerte,**
- 26 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei
- 27 angehört.
- 28 **§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**
- 29 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,
- 30 **1. die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen festgelegten
- 31 Ziele zu
- 32 vertreten.

26 § 8 FREIE MITARBEIT

27 (4) Freie Mitarbeit endet

- 28 - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
- 29 - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
- 30 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
- 31 - bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

32 § 11 STRUKTUR

- 33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.
- 34 Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht widersprechen.

35 § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

- 36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme, die Satzung des Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die Beitrags- und Kassenordnung.

- 39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen gegen **die Grundwerte** oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

- 42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

- 47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9) Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und Ziele der Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei nicht widersprechen.

51 § 22 ORDNUNGSMÄßNAHMEN

- 52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in anderer Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

55 § 26 URABSTIMMUNG

- 56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der Programme und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von

BÜNDNIS

58 90/DIE GRÜNEN.

S-04 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 4 Mitgliedschaft (2) wird neu gefasst (dabei wird die Möglichkeit der Zulassung von
- 2 Doppelmitgliedschaften im Neuen Forum in den Landessatzungen gestrichen):
- 3 1. Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die
- 4 Grundsätze
- 5 (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 anerkennt und
- 7 keiner anderen Partei angehört.
- 8 2. **Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in weiteren Parteien, die**
- 9 **assoziiertes**
- 10 **oder Vollmitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) oder der Global**
- 11 **Greens (GG)**
- 12 **sind, bestehen. Die Mitgliedschaft in dritten Parteien im Ausland ist in**
- 13 **begründeten**
- 14 **Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung der zuständigen**
- 15 **Parteigliederung.**
- 16 3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE
- 17 GRÜNEN
- 18 gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und muss
- 19 gegenüber
- 20 der jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden.

S-05 Neuer Paragraph § 11 Urwahl – Abstimmungsverfahren



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 **§ 10 Abs. 4 bis 6 Urabstimmungsordnung wird ersetzt durch einen neuen § 11 Urwahl**

2 **§ 11 URWAHL - ABSTIMMUNGSVERFAHREN**

3 1. Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen nach § 26 (8) der Satzung kann jede/r
4 Abstimmungsberechtigte so viele JA-Stimmen vergeben, wie Positionen zu besetzen
sind.

5 Pro Kandidat*in kann nur eine Stimme vergeben werden. Der Wahlzettel kann
insgesamt

6 mit NEIN oder ENTHALTUNG gekennzeichnet werden. Es dürfen maximal so viele
Stimmen auf

7 Bewerber*innen, die nicht Frauen sind, abgegeben werden, wie offene Plätze zur
8 Verfügung stehen; andernfalls ist der Stimmzettel ungültig.

9 2. Wenn sich mindestens 20 Prozent der Parteimitglieder an der Urwahl beteiligt
haben,

10 sind die Kandidat*innen, die eine absolute Mehrheit erreicht haben gewählt, wobei
bei

11 mehreren zu vergebenen Plätzen mindestens die Hälfte der Plätze mit Frauen zu
besetzen

12 sind. Erreichen nicht so viele Kandidat*innen, wie es Plätze gibt die absolute
13 Mehrheit kommt, es zu einer zweiten Abstimmung über die noch zu vergebenen
Plätze,

14 dabei ist die Mindestquotierung zu beachten.

15 3. In der zweiten Abstimmung über für die noch zu vergebenen Plätze können zweimal
so

16 viele Kandidierende antreten, wie Plätze zu vergeben sind. Die Auswahl der
17 Kandidierenden richtet sich nach der Anzahl der erreichten Stimmen in der ersten
18 Abstimmung. Die Kandidierenden können ihre Kandidatur vor Beginn der zweiten
19 Abstimmung zurückziehen, in diesem Fall kann der/die Kandidat*in mit dem nächst
20 höheren Stimmergebnis antreten. In der zweiten Abstimmung ist gewählt, wer die
meisten

21 gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei bei mehreren zu vergebenen Plätzen
insgesamt

22 mindestens die Hälfte der Plätze mit Frauen zu besetzen ist.

23 4. Wird das Quorum nicht erreicht, bei Stimmengleichheit oder wenn in der zweiten
24 Abstimmung nur genauso viele Kandidat*innen antreten wie Plätze zu vergeben
sind,

25 entscheidet ein Parteitag über die Benennung in dem entsprechenden Fall.

S-06 Neuer Paragraph § 12 - Digitale Versammlungen

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Einfügung eines neuen § 12 Digitale Versammlungen
- 2 (1) Versammlungen der Organe aller Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können durch
- 3 Beschluss des Vorstands der jeweiligen Gliederung auch digital durchgeführt werden. Es muss
- 4 gewährleistet sein, dass die Mitglieder oder Delegierten ihre Rechte im Wege der
- 5 elektronischen Kommunikation ausüben können.

S-07 Klarstellung in der Aufnahme von Mitgliedern



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: 5 Satzung

Antragstext

- 1 § 5 Abs. 5 wird in Satz 2 um "künftigen" ergänzt
- 2 Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Gebietsverband des Wohnortes oder des
- 3 gewöhnlichen Aufenthaltsort und geht bei deren Wechsel auf den neuen Gebietsverband über.
- 4 Bei mehreren Wohnsitzen besteht ein Wahlrecht des Mitglieds. Auf begründeten Antrag des
- 5 **künftigen** Mitglieds können Ausnahmen vom Wohnort-bzw. Aufenthaltsprinzip zugelassen werden.
- 6 Darüber entscheidet der Vorstand des Gebietsverbandes, in dem die Aufnahme gewünscht ist. §
- 7 5 (1) S. 2 gilt entsprechend.

S-08 Neuer Paragraph § 29 - Datenschutz



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Einfügen eines neuen Paragraphen § 29 Verarbeitung von Daten
- 2 1. Die Daten von Mitgliedern, Spender*innen und Interessent*innen werden in einer
3 zentralen Mitgliederverwaltung verarbeitet. Für die Organisation von Prozessen
4 innerhalb der Partei und die Organisation von Kampagnen und Wahlkämpfen können
5 weitere
6 gemeinsame Datenverwaltungssysteme verwendet werden.
- 7 2. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
8 beteiligten und berechtigten Gebietsverbänden in gemeinsamer Verantwortung
9 gemäß Art.
10 26 DSGVO.
- 11 3. In einer Datenschutzordnung werden alle weiteren Regelungen zur Verarbeitung
12 personenbezogener Daten durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN
JUGEND getroffen.
Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes durch den
Länderrat
beschlossen.

S-09 Antragskommission



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 13 (9) Satz 2 lautet neu:
- 2 ... Sie setzt sich zusammen aus der/dem politischen Geschäftsführer*in, einem Mitglied des
- 3 Parteirates, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes sowie **sieben** durch die
- 4 Bundesversammlung zu wählende Mitglieder.

S- 10 Schiedsgerichtsordnung: Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Beisitzer*innen

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 28.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 21 Abs. 3 Bundessatzung wird ersetzt durch:
- 2 § 21 Abs. 3 NEU
- 3 Die Bundesversammlung wählt den/die Vorsitzende, **den/die stellvertretende Vorsitzende,**
- 4 eine*n weitere*n Beisitzer*in sowie **vier** Stellvertretende Beisitzer*innen für zwei Jahre.
- 5 § 21 Abs. 4 NEU
- 6 Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit **dem/der**
- 7 Vorsitzenden
- 8 und vier Beisitzer*innen, **wobei der/die stellvertretende Vorsitzende sowohl die**
- 9 **Funktion**
- 10 **des/der Vorsitzenden als auch einer Beisitzer*in wahrnehmen kann.**
- 9 §21 Abs. 5 NEU
- 10 Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsgerichtsordnung.

S-11 Schiedsgerichtsordnung: Rechtsgrundlage für die Durchführung einer Video-Verhandlung beziehungsweise einer hybriden Verhandlung

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Einfügung eines neuen Absatzes 2 in § 10 SchO, die nachfolgenden Absätze (2-6 a.F., 4-8
- 2 n.F.) verschieben sich entsprechend:
- 3 (2) Die mündliche Verhandlung kann auch in Form einer Videoverhandlung durchgeführt
- 4 werden.
- 5 Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Mitglieder des Gerichts an einem Ort anwesend
- 6 sind. Ebenso ist es möglich, einzelnen Mitgliedern des Gerichts, Verfahrensbeteiligten oder
- 7 ihren Beiständen oder Verfahrensbevollmächtigten die Teilnahme an der mündlichen
- 8 Verhandlung
- 9 im Wege der Bild- und Tonübertragung zu ermöglichen.
- 10 (3) Die Entscheidung über die Verfahrensweise trifft der/die (stellvertretende) Vorsitzende
- 11 im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer*innen. Gleiches gilt für die Festsetzung von Ort
- 12 und Zeit der mündlichen Verhandlung. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen. Im
- 13 Einvernehmen mit den Beteiligten kann sie verkürzt werden. Die Ladung erfolgt per E-Mail
- 14 gegen Empfangsbekanntnis, per Brief oder Fax. Die Ladung an die Beteiligten muss enthalten:
- 15 1. Ort und Zeit der Verhandlung,
- 16 2. den Hinweis, dass bei Fernbleiben eines/einer Beteiligten in dessen/Deren Abwesenheit
- 17 verhandelt und entschieden werden kann.
- 18 Änderung von § 8 SchO: Abs. 2 streichen
- 19 :

S-12 Schiedsgerichtsordnung: Schriftform und Begründungsanforderungen

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Neufassung von § 5 Bundesschiedsordnung wie folgt
- 2 1. Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform.
- 3 2. Jeder Antrag ist zu begründen und mit den erforderlichen Beweismitteln zu
4 versehen.
- 5 3. Anträge, Schriftsätze, Urkunden und Nachweise, auf die Bezug genommen wird,
6 sind dem Bundesschiedsgericht postalisch in zweifacher Ausfertigung oder digital per E-Mail
7 an bundesschiedsgericht@gruene.de zu übermitteln.
- 8 4. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte sind binnen eines
9 Monats nach Kenntnis der schriftlichen Gründe der angefochtenen Entscheidung
einzulegen,
soweit der zuständige Landesverband keine eigene Regelung hierüber getroffen hat.

S-13 Schiedsgerichtsordnung: Zurückweisung von Anträgen ohne mündliche Verhandlung



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 28.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 9 BSchO lautet neu:
- 2 „§ 9 Zurückweisung von Anträgen ohne mündliche Verhandlung
- 3 Erweist sich ein Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet, kann das Gericht
- 4 durch einstimmigen Beschluss seiner gewählten Mitglieder den Antrag zurückweisen. Die
- 5 Entscheidung ergeht ohne mündliche Verhandlung.“

S-14 Schiedsgerichtsordnung: Zustellungen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 14 Abs. 1 SchO wird neu gefasst:
- 2 1. Zugestellt wird per E-Mail gegen Empfangsbekanntnis oder postalisch per
3 Einschreiben.
4 Ist ein*e Beteiligte*r anwaltlich vertreten, kann die Zustellung entsprechend § 198
5 der Zivilprozessordnung erfolgen.
- 6 2. Scheitert die Zustellung per telekommunikativer Übermittlung, so ist postalisch
7 zuzustellen.
- 8 3. Die postalische Zustellung gilt auch dann als erfolgt, wenn der/die Adressat*in die
9 Annahme verweigert. Gleiches gilt, wenn er/sie unter der postalischen Adresse, die
10 er/sie gegenüber der zuständigen Parteigliederung angegeben hat, nicht erreicht
werden kann.

S-20 GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 **BAG-Statut § 5 Mitgliedschaft in einer BAG wird neu gefasst:**
- 2 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je BAG nur
- 3 eine Stimme):
- 4 (1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen, die vom
- 5 Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG entsandt werden.
- 6 Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die
- 7 Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband
- 8 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG als auch dem
- 9 Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS
- 10 90/DIE GRÜNEN sein.
- 11 (2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als stimmberechtigtes
- 12 Mitglied an. **Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.**
- 13 **(3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.**
- 14 (4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie
- 15 Ersatzdelegierte je BAG benennen.
- 16 [...]